

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 892

6. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen 2021/159; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderungen abgeschlossen worden.

– *Zweite Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 74:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu (4/5-Mehr erreicht).

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung mit 70:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird beschlossen.*
 2. *Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird beschlossen.*
 3. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b oder § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
-